

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		65, 61, 51, 52	0443/15
Beschlussvorschriften § 8, § 41 Abs. 1 Buchstabe I GO NW		Datum	01.06.2015
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 23.06.2015 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Bezirksvertretung Hamm-Heessen Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 09.06.2015 16:00 15.06.2015 16:00 16.06.2015 16:00 16.06.2015 16:30 17.06.2015 17:00 22.06.2015 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Ausbau des Stadtteilzentrums am Standort Sorauer Straße 14		Beteiligte Dezernenten II, gez. StK Kreuz III, gez. i.V. StK Kreuz	

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hamm beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung den Ausbau des Stadtteilzentrums Hamm-Norden am Standort Sorauer Straße 14 gemäß Sachdarstellung und Begründung.
2. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des Baubeschlusses unter Einschaltung externer Büros beauftragt.

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 2015: 100.000, 2016: 1.300.000

Einzahlungen in €: 2016: 1.120.000

Städtischer Eigenanteil in €: 280.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) : 230F0112028656 - Verwaltungsgebäude Sorauer Straße:Neubau und Sanierung Sporthalle (urspr.: WC)

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Ein Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung wurde gestellt.

Beteiligung des RPA: Nein

### Sachdarstellung und Begründung

Der Rat der Stadt Hamm hat mit Vorlage 1194/12 und 1. Ergänzung beschlossen, die bisher am Standort Sorauer Straße 14 untergebrachte VHS-Nebenstelle „Grundbildung und nachträgliche Schulabschlüsse“ und die Außenstelle des Hanse-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Lippstadt, als Nachfolgenutzung in der ehemaligen Lohschule zu verorten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte für einen Abriss der nicht mehr benötigten und sanierungsbedürftigen Gebäudeteile „Sorauer Straße 14“ mit Ausnahme der Aula und der Sporthalle einzuleiten. Die Heizzentrale und das WC sollten neben der Sporthalle wiederhergestellt werden; das bestehende

Contracting für die Heizungsanlage soll fortgeführt werden. Zudem wurde beschlossen, dass die Verwaltung eine mögliche anderweitige Unterbringung des Stadtteilzentrums und der Familienhilfe für den Hammer Norden prüfen soll.

Eine entsprechende Prüfung der anderweitigen Unterbringung durch das Bau- und Sozialdezernat hat keine Alternative zum jetzigen Standort ergeben.

### **Stadtteilzentrum Hamm-Norden**

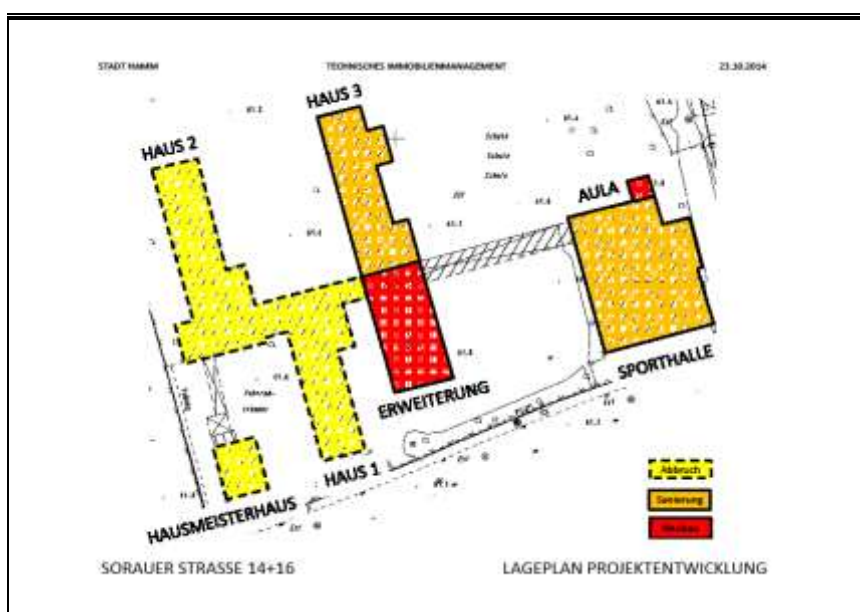
Der Hammer Norden wurde bereits seit 1993 aufgrund seiner vielfältigen Problemlagen mit insgesamt 7 Mio. € Städtebauförderungsmitteln für städtebauliche, sozialflankierende und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziell unterstützt. Das Stadtteilzentrum, in dessen Mittelpunkt das Stadtteilbüro Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Bürgerbeteiligung und sozialen Stadtteilentwicklung erbringt, wird seit 2006 kommunal gefördert (Ratsbeschluss vom 28.06.2005; Vorlage Nr. 439/05; Fördersumme in 2015: 260 Tsd. Euro). Bis heute hat sich das Stadtteilbüro als zentrale Anlaufstelle für soziale Angelegenheiten und als Ort aktiver Bürgerbeteiligung im Norden mit hoher Akzeptanz etabliert. Die Familienhilfe als Abteilung des Jugendamtes hat sich an dem Standort und in unmittelbarer räumlicher Anbindung an das Stadtteilbüro ebenfalls etabliert.

Das Stadtteilzentrum ist für viele Bereiche des alltäglichen Lebens die zentrale Anlaufstelle. Die dort verorteten dezentralen Einrichtungen und Nutzergruppen sowie der Präventivkreis, der verwaltungsinterne Arbeitskreis und das Netzwerk Kinderhilfe arbeiten über viele Jahre auch dezernatsübergreifend in einem Netzwerk zusammen. Synergien zum landesweiten Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ konnten daher erzeugt werden. Die vorhandene Struktur ermöglicht es, schnell und oft unbürokratisch auf neue Entwicklungen oder Probleme in der Gesellschaft zu reagieren.

Die sozialräumlichen Entwicklungen im Norden werden im Jahresbericht 2014 des Stadtteilbüros zutreffend beschrieben: „Vieles wurde im Stadtteil in den vergangenen Jahren erreicht, Stadtklima und viele städtebauliche Strukturen haben sich verbessert, die soziale Infrastruktur konnte auf- und ausgebaut werden. Doch die Sozialstrukturdaten und manche Erfahrungen der sozialen Dienste sprechen nach wie vor eine andere Sprache. Hohe Arbeitslosigkeit, viele soziale Problemlagen durch die kulturelle Vielfalt der Bewohner/innen, wachsende Erziehungsdefizite in den Familien, psychische Belastungen, weiterer Zuzug von Neubürgern in den Hammer Norden fordern weitere Anstrengungen“

Die städtebauliche Entwicklung des Standortes bietet die einmalige Chance, die vorhandenen Nutzungen in einem gemeinsamen Raumkonzept zusammen zu lassen, alle Leistungen trägerübergreifend auf präventive soziale Arbeit im Sozialraum neu auszurichten und Räume zu schaffen für Bürgerbeteiligung und Aktivierung. Hierzu zählen auch die Leistungen des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm, das Hilfen zur Erziehung im Auftrag des Jugendamtes erbringt und das Schulpsychologische Lernzentrum des Jugendamtes, das die schulische Inklusion und die Qualitätsentwicklung in Schulen im Hammer Norden und der Gesamtstadt aktiv fördert. Die Stadtteilkoordination steuert die im Sozialraum entwickelten Netzwerke und fördert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Zurzeit werden das Hausmeisterhaus, das 1.OG von Haus 1, das gesamte Haus 3 und die Einfeldturnhalle mit der angegliederten Aula genutzt (s. Plan). Das Hausmeisterhaus, Haus 1, Haus 2 und die Pausentoiletten sind auf Grund ihres baulichen und technischen Zustandes augenscheinlich abgängig. Haus 3 wurde 1980 durch einen Anbau ergänzt und teilweise saniert. Dadurch ist es in einem besseren baulichen Zustand. Das Gleiche gilt für die Sporthalle und die Aula, deren Dach und Teile der Fassade 2004 erneuert wurden.



Das Land NRW fördert im Rahmen der Städtebauförderung Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere im Rahmen der energetischen Sanierung und der Schaffung von Barrierefreiheit, mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten. Die Stadt Hamm hat für das Jahresförderprogramm 2015 einen entsprechenden Antrag zur langfristigen Sicherung des Stadtteilzentrums Hamm-Norden gestellt. Ein Bewilligungsbescheid ist für das 3. Quartal 2015 in Aussicht gestellt. Mit externen Büros sollen die Planungen zur Vorbereitung des Baubeschlusses durchgeführt und bei gesicherter Finanzierung dem Rat der Stadt Hamm vorgelegt werden.

Durch die geplante energetische und behindertengerechte Sanierung eines der drei bestehenden Gebäude, eines architektonisch untergeordneten Neubaus sowie der energetischen Sanierung der angrenzenden Turnhalle soll diese in über 20 Jahre Stadtteil- und Netzwerkarbeit entstandene Einrichtung nachhaltig und langfristig gesichert werden. Die Verwaltung prüft aktuell im Detail, welche Gebäudeteile erhalten, saniert, erweitert bzw. abgerissen werden sollen. Hierzu sollen externe Büros eingeschaltet werden, um einen Baubeschluss für Ende 2015 vorbereiten zu können.

In enger Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit und dem Technischem Immobilienmanagement wurde ein Raumprogramm erarbeitet, welches unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung (Städtebauförderung) am Standort Sorauer Straße 14 umgesetzt werden soll:

Funktionsbereich	Raum	Fläche m <sup>2</sup>	Nutzer
Büroräume	Einzelbüro	15,32	Stadtteilbüro
	Doppelbüro	23,17	Stadtteilbüro
	Einzelbüro	19,60	Stadtteilbüro
	Doppelbüro	20,36	Stadtteilbüro
	Einzelbüro	20,36	Stadtteilbüro
	Einzelbüro	20,36	Familienhilfe
	Doppelbüro	20,36	Familienhilfe
	Doppelbüro	20,66	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,49	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Einzelbüro	13,52	Familienhilfe
	Doppelbüro	23,16	LWL
	Doppelbüro	16,90	LWL /Projektkoordinator
	Doppelbüro	15,33	LWL
	Doppelbüro	23,17	LWL
Einzelbüro	16,58	SPLZ	
Einzelbüro	23,17	SPLZ	
Einzelbüro	16,90	Stadtteilkoordination	
Einzelbüro	16,80	Projektbüro	
Besprechungsräume	Besprechung 01	19,60	gemeinsame Nutzung
	Besprechung 02	30,93	gemeinsame Nutzung
Gruppenräume	Gruppenraum 01	30,52	gemeinsame Nutzung
	Gruppenraum 02	30,52	gemeinsame Nutzung
Nebenräume	Kopierraum 01	5,34	gemeinsame Nutzung
	Kopierraum 02	5,34	gemeinsame Nutzung
	Teeküche 01	5,69	gemeinsame Nutzung
	Teeküche 02	5,69	gemeinsame Nutzung
	Lager 01	6,51	gemeinsame Nutzung
	Lager 02	7,76	Stadtteilbüro
	Lager 03	27,03	Stadtteilbüro

Auf dieser Basis hat die Verwaltung einen Vorentwurf erarbeitet, der Grundlage des Förderantrags ist.

Folgekosten:

Die Berechnung der Folgekosten erfolgt mit der Vorlage des Baubeschlusses.